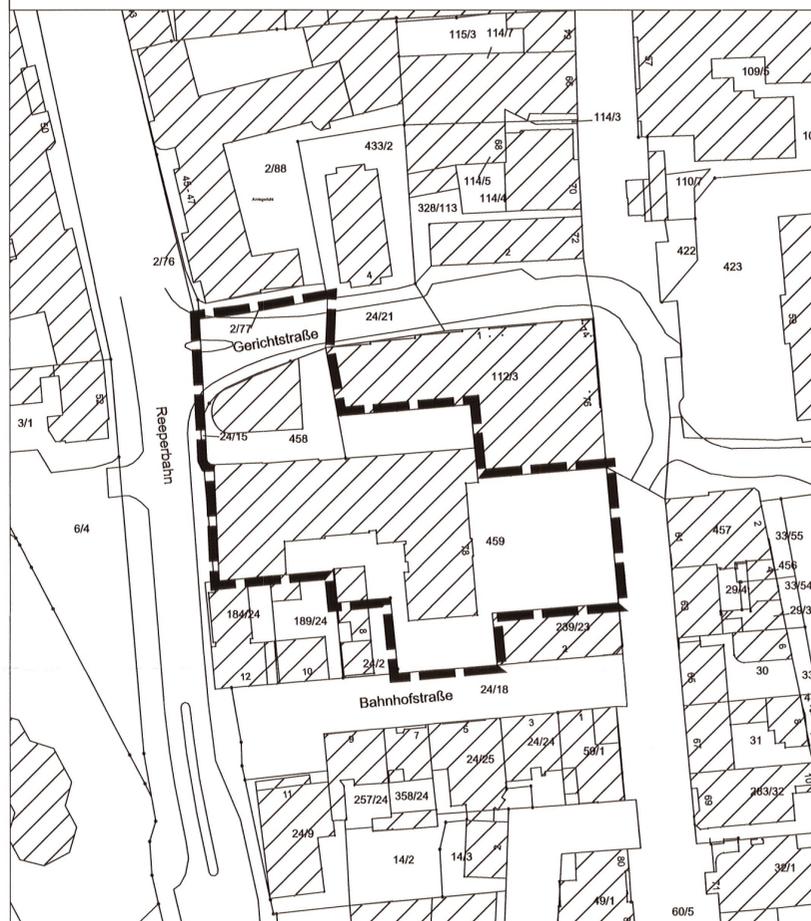


SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 7. ÄNDERUNG DES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANS NR. 4 "INNENSTADT"

GELTUNGSBEREICH (TEIL A) M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551)



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 14.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 16.06.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.09.2016 bis 26.10.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 15.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.2016 bis 30.01.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 22.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eckernförde, den ~~03.04.2017~~ Siegel



[Signature]
Sibbel
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ~~06.03.2017~~ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eckernförde, den ~~27.03.2017~~



[Signature]
öffentl. bestell.
Vermessungsingenieur

8. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Ratsversammlung hat den B-Plan, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.03.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eckernförde, den ~~03.04.2017~~ Siegel



[Signature]
Sibbel
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, den ~~03.04.2017~~ Siegel



[Signature]
Sibbel
Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ~~06.04.2017~~ im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~07.04.2017~~ in Kraft getreten.

Eckernförde, den ~~10.04.2017~~ Siegel



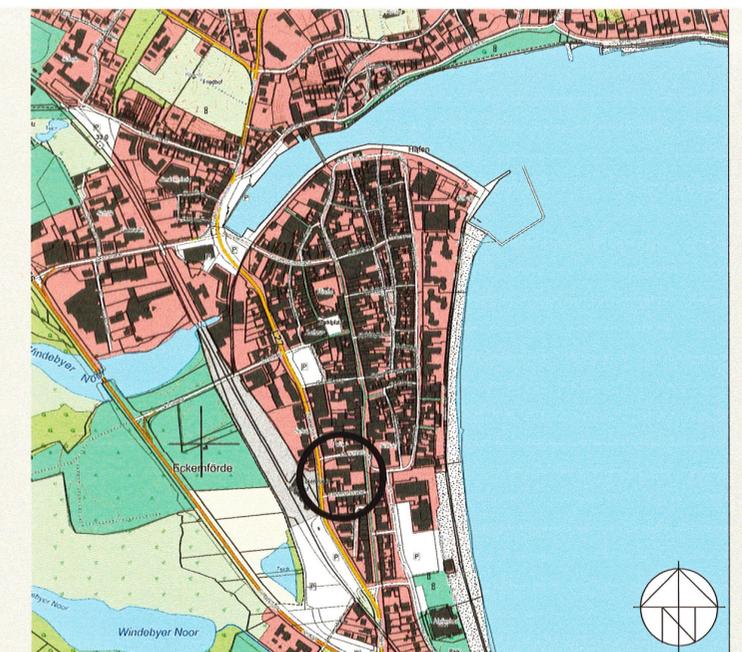
[Signature]
Sibbel
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom ~~30.03.2017~~ folgende Satzung über die 7. Änderung des EINFACHEN Bebauungsplanes Nr. 4 "Innenstadt" für das wie folgt begrenzte Gebiet:

- im Norden:** durch die südliche Grenze des Flurstücks 2/77, die Gerichtstraße und durch die westlichen und südlichen Grenzen des Flurstücks 112/3,
im Osten: durch die Kieler Straße (Flurstück 60/5),
im Süden: durch die Bahnhofstraße und durch die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 239/23, die nördlichen und östlichen Grenzen der Flurstücke 24/2 und 189/24 und durch die nördliche Grenze des Flurstücks 184/24,
im Westen: durch die Reeperbahn (Flurstück 24/23)

bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan 1 : 10.000

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- z.B. 189/24 Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Gebäude

TEXT (TEIL B)

Die bisherigen gestalterischen Festsetzungen Nr. 5.1 - 5.3 im Text (Teil B) der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Innenstadt" werden für den dargestellten Geltungsbereich aufgehoben. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Innenstadt" gelten unverändert fort.

Hinweis

Mit dem Inkrafttreten der 7. Änderung wird die Gestaltung der baulichen Anlagen und Werbeanlagen durch die Ortsgestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes und zur zukünftigen Gestaltung der Altstadt vom 27.07.2016 geregelt.

Hochwasserschutzrechtlicher Hinweis

Der Geltungsbereich liegt gemäß § 73 WHG in Verbindung mit § 80 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in einem Hochwasserrisikogebiet. Es besteht Überflutungsgefahr bei Ostseehochwasser.

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 7. ÄNDERUNG DES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANS NR. 4 "INNENSTADT"

Für das wie folgt begrenzte Gebiet:
im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 2/77, die Gerichtstraße und durch die westlichen und südlichen Grenzen des Flurstücks 112/3,
im Osten: durch die Kieler Straße (Flurstück 60/5),
im Süden: durch die Bahnhofstraße und durch die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 239/23, die nördlichen und östlichen Grenzen der Flurstücke 24/2 und 189/24 und durch die nördliche Grenze des Flurstücks 184/24,
im Westen: durch die Reeperbahn (Flurstück 24/23).

Endgültige Planfassung
22.03.2017 (Bauausschuss)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg + STADTPLANUNG
www.archi-stadt.de Baum • Schwarmstede GbR